

Weiterbildungsrichtlinien der DGEK e.V.

Stand 11.11.2011

Die Weiterbildungsrichtlinien¹⁾ definieren die Eckdaten einer Weiterbildung in Emotionaler Kompetenz (EK) auf der Basis des Konzeptes „Emotional Literacy“ von Claude Steiner und die Standards für die Abschlusszertifikate.

Innerhalb dieses Rahmens legen die Ausbildungsberechtigten (Teacher und Senior Teacher, für Level I auch Trainer in Kooperation mit Teacher) das inhaltliche Curriculum sowie die zeitliche und finanzielle Struktur fest.

1. Ethische Selbstverpflichtung

In der Rolle als Practitioner, Trainer, Teacher und Senior Teacher für Emotionale Kompetenz (Emotional Literacy) besteht die Verpflichtung, die Prinzipien des sogenannten kooperativen Vertrages einzuhalten.

Ein kooperativer Vertrag beinhaltet den Verzicht auf jegliche Form manipulativer Machtausübung. Dazu gehören z.B. Lügen, grenzverletzende Hilfeleistungen sowie die Ausbeutung von Abhängigkeitsverhältnissen.

Wir sind davon überzeugt, dass die authentische Vermittlung von Emotional-Literacy-Konzepten nur möglich ist, wenn die genannten Prinzipien auch in den privaten Alltag integriert werden. Die Emotional Literacy Practitioner, -Trainer, -Teacher und -Senior Teacher verpflichten sich, gemäß dieser Überzeugung zu handeln.

2. Adressaten der Weiterbildung

Die Weiterbildung in EK ist berufsbegleitend und steht jeder Person offen, die in ihrem ausgeübten Beruf einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit dem EK-Konzept legen kann und will. Voraussetzung ist in der Regel eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung.

Über die Aufnahme in die Weiterbildung entscheidet der/die Ausbildungsberechtigte.

3. Weiterbildungsabschlüsse

Level I: Practitioner für Emotionale Kompetenz (DGEK e.V.)

Practitioner verfügen über gründliche Kenntnisse des Konzeptes der EK und können es vorstellen und erläutern.

Level II: Trainer für Emotionale Kompetenz (DGEK e.V.)

Trainer verfügen über die Kompetenz, nach den Regeln von EK in privaten wie professionellen Beziehungen zu handeln und andere Menschen in der Anwendung des Konzeptes zu unterrichten.

Darüber hinaus können Trainer in Kooperation mit einem Teacher Practitioner ausbilden.

Level III: Teacher für Emotionale Kompetenz (DGEK e.V.)

Teacher sind befugt, Trainer auszubilden.

Level IV: Senior Teacher für Emotionale Kompetenz (DGEK e.V.)

Senior Teacher sind befugt, Praktizierende der EK auf allen Level auszubilden. Sie verfügen über die Kenntnis der Anwendung von EK in unterschiedlichen privaten und professionellen Kontexten und über ausgewiesene Lehrkompetenz.

4. Inhaltliche Anforderungen an die Weiterbildung

Zentrale Bestandteile der Weiterbildung sind die Erfahrung und Reflexion der Praxis von Emotionaler Kompetenz sowie solide Kenntnisse des zugrunde liegenden Konzeptes.

Für die Weiterbildungsabschlüsse Level II bis Level IV sind diese zentralen Bestandteile einzubetten in den Theoriekontext zum Thema Emotionale Kompetenz sowie in Basiskenntnisse von Beratung, Gruppendynamik und Veränderungsprozessen.

Dazu ist eine Liste mit Literaturempfehlungen auf der Homepage www.dgek.de hinterlegt.

Die Inhalte im Einzelnen werden jeweils von den Ausbildungsberechtigten festgelegt.

5. Formale Anforderungen an die Weiterbildung

Die Weiterbildung bereitet auf vier verschiedene Abschlüsse vor, die auf einander aufbauen und nach Level unterschieden sind. Der Abschluss eines niedrigeren Levels ist jeweils Voraussetzung, um den nächst höheren Level anzustreben und abzuschließen.

Im Folgenden werden die notwendigen Weiterbildungsleistungen für die jeweiligen Level definiert.

Level I: Practitioner für Emotionale Kompetenz (DGEK e.V.)

mindestens 64 Ausbildungsstunden bei einem EK Teacher oder einem Trainer, der in Kooperation mit einem Teacher arbeitet, davon mindestens ein Blockseminar von 16 Stunden.

Die 64 Stunden strukturieren sich wie folgt:

Einführung in das EK Konzept und seine Grundlagen
sowie Selbsterfahrung zu EK und Reflexion (Auswertung, Transfer und Abschlussprüfung).

Level II: Trainer für Emotionale Kompetenz (DGEK e.V.)

mindestens 176 Stunden EK Weiterbildung bei einem EK Teacher
sowie 80 Stunden supervidierte eigenverantwortliche Anwendungspraxis EK außerhalb der Weiterbildungsgruppe.

Die 176 Weiterbildungsstunden strukturieren sich wie folgt:

48 Stunden intensives EK Training mit einem EK Teacher

128 Stunden Weiterbildungsgruppe bei einem EK Teacher (umfasst EK Training unter Anleitung der TeilnehmerInnen und mit Lifesupervision in der Gruppe, Vermittlung von Basiskenntnissen von Beratung, Gruppendynamik und Veränderungsprozessen, Grundwissen zu Ich-Zuständen, Transaktionen, psychologischen Spielen und Skripteeinflüssen. Grundlagen der Emotionspsychologie, angemessene Interventionsstrategien und die Abschlussprüfung).

Die eigenverantwortliche Anwendungspraxis EK außerhalb der Weiterbildungsgruppe kann zeitlich parallel zu den 176 Weiterbildungsstunden oder im Anschluss daran erfolgen. Die Supervision der eigenverantwortlichen Anwendungspraxis von EK außerhalb der Weiterbildungsgruppe umfasst mindestens 6 Supervisionseinheiten, die zeitlich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anwendungspraxis stehen. Die Supervision kann im Rahmen der 128 Stunden in der Weiterbildungsgruppe oder als Einzeltermine beim EK Trainer angefordert werden.

In einer Supervisionseinheit stellt die/der TeilnehmerIn Auszüge aus ihrer/seiner eigenen Arbeit mit EK in Schrift, Ton oder Bildaufzeichnung seinem/ihrem Teacher und der Ausbildungsgruppe vor und wertet diese mit dem Ausbilder aus.

Level III: EK Teacher (DGEK e.V.)

- wird derzeit überarbeitet -

Level IV: EK Senior Teacher (DGEK e.V.)

- wird derzeit überarbeitet -

6. Regelung der Abschlüsse (DGEK e.V.)

Level I: EK Practitioner (DGEK e.V.)

Der Abschluss zum EK Practitioner kann frühestens 1 Jahr nach Beginn der Weiterbildung beantragt werden.

Für den Abschluss der Weiterbildung zum EK Practitioner (DGEK e.V.) sind erforderlich:

- 30 Minuten Präsentation von EK in der Ausbildungsgruppe
- 30 Minuten Umgang mit Fragen der Auszubildenden und des Prüfers

Über „bestanden“ oder „noch nicht bestanden“ der Zertifizierung entscheidet der Teacher oder der Trainer, der in Kooperation mit einem Teacher arbeitet.

Level II: EK Trainer (DGEK e.V.)

Die Zulassung zur Zertifizierung erfolgt auf Empfehlung des Ausbilders, der diese auch durchführt und beurteilt. Sie kann frühestens zwei Jahre nach Abschluss des Practitioner-Levels beantragt werden.

Für die Zertifizierung sind erforderlich:

a) schriftlicher Teil

Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten

Gliederung:

- Professionelle Selbstdarstellung
- Persönliche Lernerfahrungen im Weiterbildungsprozess
- Dokumentation eines eigenverantwortlich durchgeführten EK Trainings
- Reflexion des dokumentierten Falls unter besonderer Berücksichtigung der Kontextbedingungen der Trainingssituation

b) mündlicher Teil

- 45 Min. Praxisanleitung EK unter Lifesupervision oder in Bandaufzeichnung
- 45 Min. Fragen zu Praxiseinheit und schriftlicher Arbeit

Bei dem Entscheidungsprozess über die Zertifizierung wird die gesamte Ausbildungszeit berücksichtigt.

Level III: EK Teacher (DGEK e.V.)

- wird derzeit überarbeitet -

Level IV: EK Senior Teacher (DGEK e.V.)

- wird derzeit überarbeitet -

7. Anrechnung von Ausbildungsleistungen, Ausnahme- und Widerspruchsregelung

Ausbildungen bei verschiedenen DGEK-Teachers können gegenseitig anerkannt werden, soweit sie inhaltlich und zeitlich den Ausbildungsinhalten entsprechen. Die Entscheidung trifft in jedem Einzelfall der Teacher, bei dem ein Abschluss beantragt wird.

Bei Abweichung von den in den Weiterbildungsrichtlinien getroffenen Festlegungen kann ein Antrag auf eine Ausnahmeregelung gestellt werden. Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Weiterbildungsausschusses der DGEK e.V. zu richten. Der Weiterbildungsausschuss entscheidet abschließend über den Antrag.

Bei Widersprüchen gegen Zertifizierungsentscheidungen oder die Weiterbildungspraxis ist entsprechend zu verfahren.

Die vor in Kraft treten dieser Weiterbildungsrichtlinien gültigen Titel behalten ihre Levelzuordnung gegebenenfalls mit der jeweils neuen Bezeichnung:

Level I

bisher: Practitioner

neu: Practitioner

Level II

bisher: Instructor

neu: Trainer

Level III

bisher: Trainer

neu: Teacher

Level IV

bisher: Trainer of Trainers

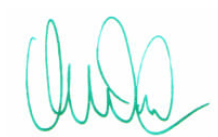
neu: Senior Teacher

8. In Kraft treten

Diese Weiterbildungsrichtlinien treten nach Empfehlung des Weiterbildungsausschusses auf Grund des Beschlusses des Vorstands vom 10.12.2011 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Weitere Bestimmungen zu Level III und IV folgen später.

Bis zur Aufnahme des Weiterbildungsausschusses (WBA) in der Satzung mit definierter Aufgabenbeschreibung nimmt der Vorstand die hier vorgesehenen Aufgaben des WBA wahr und delegiert sie an den nach § 5.2 der Satzung gebildeten Ausbildungsausschuss.

Bad Grönenbach, den 10.12. 2011



Hartmut Oberdieck
Vorsitzender des Vorstands
der DGEK e.V.

¹⁾ In den Richtlinien wird überwiegend die maskuline Sprachform verwendet, um die Lesbarkeit zu vereinfachen. Es sind aber jeweils auch die weiblichen Personen damit gemeint.